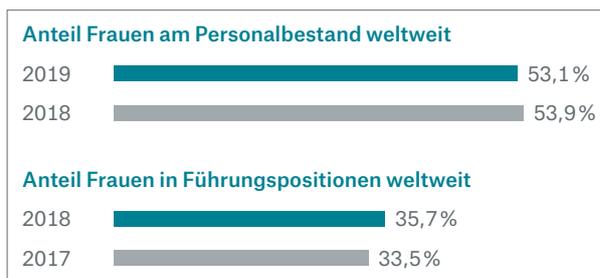


Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bereits vier Jahre vor der gesetzlichen Verpflichtung hatte sich die Munich Re Gruppe im Rahmen der Selbstverpflichtung der Unternehmen im DAX 30 das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland bis Ende 2020 auf 25 % zu steigern (Stand 31. Dezember 2019: 26,2%). Auch international soll der Anteil weiter ausgebaut werden. Weltweit erreichen wir in der Gruppe heute einen Frauenanteil in Führungspositionen von 35,4 % (Stand 31. Dezember 2019). Mit zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen unterstützen wir die Realisierung unserer Ziele und messen den Fortschritt regelmäßig. Die Förderung von Frauen im gesamten Unternehmen ist die entscheidende Voraussetzung für eine Erhöhung des Frauenanteils auf den obersten Führungsebenen.



Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ stellt die Münchener Rück AG für die Zielgrößendefinition auf die gesetzliche Mindestanforderung ab.

Die im Gesetz geforderte Mindestquote für den Anteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat in Höhe von 30 % übertrifft die Münchener Rück AG bereits heute.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zum Ende der ersten Fristsetzung am 31. Dezember 2015 in Höhe von 20 % wurde erreicht. Für die zweite Frist (von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020) wurden als Zielgröße ebenfalls 20 % gesetzt.

Für die 1. und 2. Führungsebene lag der Frauenanteil in Deutschland zum Ablauf der ersten Fristsetzung (30. Juni 2016) bei 4,0 % bzw. 20,1%. Die festgelegten Ziele wurden damit für die 1. Führungsebene leicht überschritten (Zielgröße 3,9 %) und für die 2. Führungsebene leicht unterschritten (Zielgröße 20,9 %). Beiden Abweichungen liegen geringe Schwankungen in der absoluten Zahl an weiblichen Führungskräften sowie organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf Führungspositionen zugrunde.

Für die zweite Frist wurden – auf Basis des Status Quo am 30. Juni 2016 – folgende Zielgrößen definiert:

- Frauenanteil 1. Führungsebene: 4,0 %
- Frauenanteil 2. Führungsebene: 20,1 %

Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen begann am 1. Juli 2016 und läuft bis zum 31. Dezember 2020.